

Telefon: 04161 / 644150 und 644151

Telefax: 04161 / 644155

E-Mail: sekretariat@igs-buxtehude.de www.gesamtschule-buxtehude.de

Checkliste für die Anmeldung im Schuljahr 2025/26 Jahrgang 6 - 10

Liebe Eltern,

zur Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- 1. Das Zeugnis (2. Halbjahr) der vierten Klasse (Kopie)
- 2. Das letzte Zeugnis der z. Z. besuchten Schule (Kopie)
- 3. Das Anmeldeformular (2 Seiten!)
- 4. Impfnachweis gegen Masern
- 5. Kopie der Geburtsurkunde
- 6. Die Erklärung zur Sorgeberechtigung (nur bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern notwendig)
- 7. Die unterschriebene Elternvereinbarung
- 8. Die Mensavereinbarung

Wenn Sie Sozialleistungen nach SGB II, SGB VIII, SGB XII, AsylbLG, §6 BKGG oder WoGG erhalten, können Sie bei der ARGE (oder teilweise bei Ihrem Landkreis) einen Antrag auf Übernahme des Mensabeitrages stellen. Das Antragsformular ist nicht Teil dieser Anmeldeunterlagen, Sie finden es aber auf unserer Homepage unter Service/Formulare & Downloads/Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT).

- 9. Die unterschriebene Schulordnung
- 10. Den unterschriebenen Waffenerlass
- 11. Bescheid des sonderpädagogischen Förderbedarfs (falls vorhanden)



Telefon: 04161 / 644150 und 644151 Telefax: 04161 / 644155

E-Mail: sekretariat@igs-buxtehude.de www.gesamtschule-buxtehude.de

Anmeldung an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Buxtehude zum Schuljahr 2025/26 Jahrgang 6 - 10

Personaldaten der Schülerin / des Schülers:

Name:		Vorname:		
geboren am:		Geburtsort:		
Geschlecht:	Konfession:	evangelisch 🗆	katholisch	islamisch
☐ weiblich ☐ männlich		ohne 🗆 sons		
Staatsangehörigkeit:		Anzahl der Ges	chwister:	
Straße:				
Postleitzahl:	Ort:			
Ortsteil:	Telefon:			
E-Mail der Eltern				
Vorname und Name der Mutter:		Vorname und N	Name des Va	aters:
☐ sorgeberechtigt		□ sorgeberec		
Bei getrennt lebenden / geschied	enen Eltern bitte	die Erklärung zu	ır Sorgebere	echtigung ausfüllen!
Notfallnummer:				
Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in Kleingruppen das Schulgelände zu schulischen Zwecken				
verlassen darf:			□ ia	□ nein
			ja	L Hein
Ich stelle einen Antrag auf Schülerbeförderung 🗆 ja 🗆 nein				
Bitte füllen Sie hierzu das entsprechende Formular online beim jeweiligen Landkreis aus!				
2. Fremdsprache ab Jahrgang 6:	Span	isch:	□ ja	□ nein
	Franz	zösisch:	□ ja	□ nein
Wahl ab Jahrgang 6:	ev R	eligion:	☐ ja	□ nein
Train as Jaingang 5.		e und Normen:	□ ja □ ja	□ nein
Ich bin an einer Ganztagsbetreuun	g für mein Kind			
interessiert			□ ja	□ nein

Anmeldung an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Buxtehude

Name:	Vornam	e:				
Mein Kind wurde eingeschult im Schuljahr:						
Mein Kind hat einen Schulkindergarten besucht:					1:	
Folgende Klasse(n) hat mein Kind wiederholt:		□ ja			nein	
Mein Kind besucht zur Zeit folgende Schule:						
Klasse:						
 Mein Kind ist gegen Masern geimpft:	nbegabt:	□ ja [
Hinweise zum Untersuchungsergebnis:						
3. Fand eine Beratung durch BesE oder eine Über Förderbedarfs statt?	prüfung zı	ur Feststellu	ing des sone	derpäd	lagogischen	
☐ ja ☐ BesE ☐ Festste ☐ nein	llung sond	derpädagog	ischer Förde	erbeda	rf	
Am wurde folgender Förderbe	darf anerl			late in	Kopie abge	h = m\
4. Mein Kind hat folgende Körperbehinderung ode	r Krankhe		(bescheid b	itte in	Kopie abge	benj
Hinweise zu regelmäßigen Medikamenteneinna	hmen:					
5. Mein Kind hat eine Lese-Rechtschreib-Schwäche	:		□ ne	ein	□ ja	
Das Kind wurde bereits überprüft:					□ ja	
Wenn ja, von wem?			wann?		m :-	
Das Kind befindet sich zurzeit in Therapie				ein	□ ja	
6. Mein Kind hat eine Dyskalkulie (Mathe-Schwäch	ne):			ein	□ ja	
Das Kind wurde bereits überprüft:					□ ja	
Wenn ja, von wem? Das Kind befindet sich zurzeit in Therapie			wann?_ □ n		□ ja	_
7. Mein Kind ist Schwimmer/in und hat folge Nicht- bzw. Schwachschwimm		wimmabzei	chen:			
8. Eines meiner Kinder besucht bereits die IGS Bux	tehude					
□ ja, Name:			Klas	se:		
9. Abfrage zu digitalen Medien:						
- Wir haben zuhause einen Internetzugang				nein	□ ja	
- Wir haben zuhause einen Computer, Tablet od	ler Laptop			nein	□ ja	
TVI Habell Landage Cilien Compately Tablet Ct						

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum



Telefon: 04161 / 644150 und 644151 Telefax: 04161 / 644155 E-Mail: sekretariat@igs-buxtehude.de www.gesamtschule-buxtehude.de

Erklärung zur Sorgeberechtigung bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Schülerin / Schüler:	
Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Handy:	Handy:
E-Mail:	E-Mail:
Sorgeberechtigt: ja nein	Sorgeberechtigt: ja nein
Die Schülerin / der Schüler lebt bei: ☐ der Mutter ☐ dem Vater	
Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters
(nur bei getrennt lebenden oder geschi	iedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _	(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)
die Interessen meiner Tochter/meines So in allen schulischen Angelegenheiten geg zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlich	ohnes genüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde en Widerruf.
Ort/Datum	Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin /

der Schüler <u>nicht</u> lebt.



Telefon: 04161 / 644150 und 644151

Telefax: 04161 / 644155

E-Mail: sekretariat@igs-buxtehude.de www.gesamtschule-buxtehude.de

Schülerin / Schüler:

Name:	Vorname:	

Elternvereinbarung

- Ich arbeite mit der Schule vertrauensvoll und offen zum Wohle meines Kindes zusammen, auch in Konfliktfällen.
- 2. Ich setze mich dafür ein, dass mein Kind eine positive Einstellung gegenüber der Schule hat.
- Ich unterstütze die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte. Ich informiere sie über Hintergründe, welche die schulischen Leistungen meines Kindes beeinträchtigen könnten und stehe ihnen für Gespräche zur Verfügung.
- 4. Ich unterstütze die Umsetzung von Schulregeln. Hierzu gehören auch:
 - das gemeinsame, gesunde Frühstück
 - das kostenpflichtige gemeinsame Mittagessen
 - die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht, an Projekten, Profilkursen, Klassenfahrten und weiteren besonderen Schulveranstaltungen
 - die Erziehung zu umweltbewusstem Verhalten
 - die Erziehung zur Hygiene.
- Ich unterstütze mein Kind dabei, die Schulmaterialien zu beschaffen und zu organisieren. Ferner sorge ich dafür, dass mein Kind zu Hause einen festen Arbeitsplatz hat.
- Ich informiere mich regelmäßig über die Entwicklung meines Kindes. Ich nehme an Elternabenden und Lernentwicklungsgesprächen (LEB-Gesprächen) teil und lese mindestens einmal pro Woche die Eintragungen im "Logbuch" meines Kindes.
- Ich erkläre mich bereit, das Konzept "Sicherer Hafen" zu unterstützen und mein Kind aus der Schule abzuholen, wenn es gegen die Regel "Wer schlägt, der geht" verstößt.
- Ich erkläre mich bereit, die schulinterne Kommunikationsplattform "IServ" zu nutzen, um alle wichtigen 8. schulbetreffenden Informationen zu erhalten.
- Ich unterstütze mein Kind darin, Medien (Fernseher, Computer, Videospiele etc.) in Maßen und verantwortungsbewusst zu nutzen.
- 10. Ich bin damit einverstanden, dass Bild- und Tonmaterial aus dem Schulleben für schulische Zwecke, ohne Nennung der vollständigen Namen und Klassen, veröffentlicht wird (z.B. Internet, Printmedien). (Diese Zustimmung kann im Hinblick auf einzelne Veröffentlichungen jederzeit widerrufen werden.)
- 11. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten meines Kindes (Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse) zur Erstellung eines Schülerausweises, Einzel- und Klassenfotos an eine Firma für Schulfotografie weitergegeben werden. Hierbei sichern wir Ihnen die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu. (Ihr Einverständnis können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen).
- 12. Ich unterstütze mein Kind darin schwimmen zu lernen und bin damit einverstanden, dass mein Kind am Schwimmunterricht teilnimmt.
- 13. Ich verpflichte mich, bei Veränderungen der Anschrift, Telefonnummer etc. die Veränderungsanzeige, die sich im Logbuch befindet, unverzüglich dem Sekretariat zukommen zu lassen.

Ort/Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Telefon: 04161 / 644150 und 644151

Telefax: 04161 / 644155

E-Mail: <u>sekretariat@igs-buxtehude.de</u> www.gesamtschule-buxtehude.de

Information zum Mensa-Essen

- Alle fünften und sechsten Klassen nehmen an drei Tagen ein gemeinsames Mittagessen ein (dienstags, mittwochs und donnerstags). Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist an diesen drei Tagen aus pädagogischen Gründen verbindlich vorgesehen.
- Auch am Montag ist die Mensa geöffnet. Die Anmeldung zum Essen am Montag ist jedoch freiwillig.
- Es werden von Montag bis Donnerstag drei verschiedene Gerichte angeboten (davon mindestens eines vegetarisch). Die Essenspläne werden im Voraus gemacht und können über das schulinterne Informationsportal der IGS (IServ) bzw. über Ihren Onlinezugang zu Firma MensaMax eingesehen werden.
- Die Küche verarbeitet nach Möglichkeit Produkte von regionalen Anbietern.
- Die Abrechnung der Mensabeträge erfolgt durch Firma MensaMax. Bitte registrieren Sie sich hierzu online bei Firma MensaMax. Mit der Anmeldung Ihres Kindes an der IGS verpflichten Sie sich, die Mensabeträge rechtzeitig an Firma MensaMax zu überweisen.
- Der Mensabeitrag pro Essen (bei Vorbestellung über MensaMax) beträgt derzeit 3,25 €. Ein Essen ohne Vorbestellung kostet 4,00 €.
- Der Mensabeitrag für Kinder aus sozial benachteiligten Familien beträgt: 0,00 €.
 Ein Antrag auf Übernahme des Mensabeitrages kann von Familien, die ihren Lebensunterhalt mit Mitteln nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldzuschuss oder Kindergeldzuschlag bestreiten, bei der ARGE (und teilweise beim Landkreis des Wohnortes) gestellt werden.

Mensavereinbarung:	
Ich akzeptiere die Regelungen zum Mensa-Essen i	n der IGS Buxtehude.
Mein Kind teilnehmen.	wird am gemeinsamen Essen der Klasse
Ort/Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Hansestraße 15 21614 Buxtehude Telefon: 04161 / 644150/1

Telefax: 04161 / 644155

E-Mail: sekretariat@igs-buxtehude.de www.gesamtschule-buxtehude.de

Toleranz Humor Offenheit Hilfsbereitschaft FAIRNESS

Schulordnung

In jeder Schule müssen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern darüber einig sein, wie der tägliche Umgang miteinander aussehen soll. Als oberstes Prinzip in unserer Schule gilt:

Jeder respektiert den anderen. Alle bemühen sich um ein gutes zwischenmenschliches Klima.

Das Miteinander ist geprägt von ... Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung

Gerechtigkeit Hilfsbereitschaft

Fairness Offenheit

Pünktlichkeit Nachdenklichkeit

Konsequenz Humor

Toleranz Zuverlässigkeit

Ehrlichkeit Verantwortungsbewusstsein

Verhalten bei Konflikten

Jeder hat seinen Standpunkt und seine persönlichen Bedürfnisse. Zufriedenheit, Freude und Spaß gehören zum Leben und Lernen und können geäußert werden. Aber auch Ängste, Verletzbarkeit und Schmerz gehören zur Gefühlswelt und müssen besprochen werden können. Solche Gefühle behindern das Lernen.

I Habe keine Hemmungen, deine guten und schlechten Gefühle den anderen mitzuteilen!
I Sage anderen direkt – aber ohne zu verletzen – wie du über ihr Verhalten denkst!
I Trage deine Angelegenheit selbst oder mit Hilfe eines Freundes oder einer Freundin vor!

I Respektiere die Verschiedenheit der Menschen! Bedenke dabei, dass auch dein Standpunkt und dein Verhalten Widerspruch auslösen könnten.

Verhalten auf dem Schulgelände

Ein gepflegtes und ordentliches Schulgebäude trägt auch zum Wohlbefinden und zum guten Arbeitsklima bei. Deshalb sind die Flure und Klassenräume schön zu gestalten und sauber zu halten.

I Behandle das Eigentum der Schule und das der Mitschülerinnen und Mitschüler pfleglich!
I Bei Beschädigungen und Verlusten wende dich an die Klassenleitung oder an den Hausmeister! Bei mutwilliger Beschädigung von fremdem Eigentum ist der Verursacher für die Wiedergutmachung verantwortlich.

I Gib Fundsachen beim Hausmeister oder im Sekretariat ab!

I Stelle dein Fahrzeug in dem dafür vorgesehenen Bereich ab, damit du niemanden behinderst! I Sei als Fahrrad-, Mofa- und Mopedfahrer/in besonders rücksichtsvoll!

I Vermeide Müll!

I Räume nach Unterrichtsschluss deinen Arbeitsplatz auf und stelle deinen Stuhl auf den Tisch, um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern!

I Ein wechselnder Ordnungsdienst sorgt für eine saubere Tafel, die allgemeine Ordnung im Klassenraum und die richtige Leerung der Sammelbehälter für Müll.

I Verlasse die Toilette so sauber, wie du sie vorfinden möchtest.

Regeln zum Arbeitsablauf in der Schule

Um die Unterrichtsarbeit nicht zu stören, sollen folgende Regeln gelten:

I Schüler/innen, deren Unterricht nach der 1.Stunde beginnt, warten im Pausenbereich ihrer Schule.

I Die Unterrichtsstunden beginnen pünktlich zu den bekannten Zeiten. Der Klassensprecher oder die Klassensprecherin meldet im Sekretariat, wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist. I Die Schüler/innen informieren sich über Veränderungen im Stundenablauf auf dem Vertretungsplan.

I In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler im Pausenbereich auf, um den Unterricht nicht zu stören.

I Für den Unterricht in den Fachräumen und in der Sporthalle gelten besondere Ordnungen. Diese Räume dürfen nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden.

Sicherheit und Gesundheit in der Schule

Ein wichtiges Gebot ist das körperliche Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler in der Schule. Um Unfälle zu vermeiden und gegebenenfalls den Versicherungsschutz zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen wichtig:

I Spiele, die besondere Gefahren mit sich bringen, sind nicht erlaubt (z.B. Ballspielen im Klassenraum oder auf dem Flur, Schneeballwerfen, Skateboard fahren, Inlineskating, Einrad fahren ...). I Melde einen Unfall sofort im Sekretariat, bei einer Lehrkraft oder beim Hausmeister!

I Waffen und Geräte, die andere Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden können, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

I Die Benutzung von mobilen elektronischen Geräten ist nur bei Erlaubnis durch eine Lehrkraft für einen konkreten Unterrichtsanlass erlaubt.

I Koffeinhaltige, aufputschende Getränke sind ebenso wie das Kaugummikauen verboten.

I Alkohol-, Drogen- und Tabakkonsum sind im Schulzentrum und auf den Wegen rund um das Schulzentrum herum verboten.

I Wer das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit verlassen möchte, darf dies nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft tun, weil sonst der Versicherungsschutz nicht gilt.

I Das Verhalten bei Feuer wird im Alarmplan beschrieben.

Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen sorgen für die Einhaltung dieser Regeln.

Ergänzend zur Schulordnung sei darauf hingewiesen, dass seitens der Hansestadt Buxtehude das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände und in das Schulgebäude untersagt ist. Ausnahmegenehmigungen zu unterrichtlichen Zwecken sind bei der Schulleitung einzuholen.

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis	
genommen:	
(Die Schulordnung ist im Logbuch hinterlegt und dort nachlesbar.)	(Unterschrift d. Schüler / in)
(Ort, Datum)	(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)



Telefon: 04161 / 644150 und 644151

Telefax: 04161 / 644155

E-Mail: sekretariat@igs-buxtehude.de www.gesamtschule-buxtehude.de

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

(RdEri. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBI. Nr. 29/2014 S. 543; SVBI. 9/204 S. 458) - VORIS 22410 -)

- 1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
- 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
- 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
- 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
- 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
- 8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

(Ort, Datum)	(Unterschrift d. Schüler/in)
(Ort, Datum)	(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Ich habe den Waffenerlass zur Kenntnis genommen: